

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------------|------------------------------------|--------------|------------|
| Fachbereich: | FB 22 Jugend, Familie und Senioren | Datum: | 08.07.2020 |
| Berichterstatter: | Angermüller, Tanja | AZ: | 22 |
| | | Vorlage Nr.: | 148/2020 |

| | | |
|-----------------------|---------------|---------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
| Kreistag | 16.07.2020 | öffentlich - Entscheidung |

Neubesetzung des Ausschusses für Jugend und Familie für die Wahlperiode 2020 - 2026; Wahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers der auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände stimmberechtigten Mitglieder

I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII, Art. 18 AGSG und Art. 45 Abs. 3 LKrO 6 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter auf Vorschlag der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände in den Ausschuss für Jugend und Familie gewählt.

Aus den Vorschlägen der Wohlfahrtsverbände (Kinderschutzbund) ist Bettina Dörfling als stimmberechtigtes Mitglied gewählt worden.

Da Bettina Dörfling bereits bestelltes Mitglied im Jugendhilfesenat der Stadt Coburg ist, kann sie die Wahl nicht annehmen, § 4 Abs. 3 Satzung für das Jugendamt des Landkreises Coburg. Nach § 5 dieser Satzung ist ein/e Nachfolgerin/Nachfolger zu wählen, Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG.

Folgende Vorschläge der Wohlfahrtsverbände liegen vor:

Arbeiterwohlfahrt

Klinger-Joppich, Ingrid

Diakonie

Schön, Franz K.

Kinderschutzbund

./.

Paritätischer

Gollup, Carola

Stenzel, Udo

Jeder Kreisrat hat eine Stimme.

Für die Wahlhandlung ist eine Wahlkommission gebildet worden. Zur Durchführung der Wahl übernimmt die Vorsitzende der Kommission die Sitzungsleitung.

II. Ressourcen

III. Beschlussvorschlag

Nach Ablauf des Wahlverfahrens gibt die Vorsitzende nachstehendes Ergebnis bekannt:

Stimmberechtigte:

Abgegebene Stimmzettel:

Gültige Stimmzettel:

Ungültige Stimmzettel:

Als Nachfolgerin/Nachfolger gewählt wurde:

Auf Vorschlag der freien Träger der Wohlfahrtspflege:

| Mitglied | Institution |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

Das Weitere ist aus der Niederschrift über die Wahl zu entnehmen.

IV. An GBL 2, Jennifer Jahn
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Angermüller

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat